

Urs Wäfler
Brunnenwiesenstrasse 8
8305 Dietlikon

KR-Nr. 307/2021

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend «Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches»

Antrag:

Das Strafgesetzbuch wird zunehmend missbraucht. Der Regierungsrat Mario Fehr sprach letztes Jahr im Zusammenhang mit der Strafanzeige gegen ihn von einem krassen Missbrauch des Strafrechts für politische Zwecke.

Mittlerweile werden Bundesrichter, Staatsanwälte, Polizisten und andere geradezu in einer schikanösen Art und Weise angezeigt. Bürger zeigen einander wegen jeder Lappalie an. All das bringt schlichtweg nichts, es handelt sich oftmals einzig und alleine um eine Schikane.

Ein vergleichbares Problem gab es beim Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs, die Leute reichten teils nur aus einer schikanösen Motivation heraus ein Betreibungsbegehren gegen eine missliebige Person ein.

Inzwischen haben wir beim Schweizerischen Strafgesetzbuch praktisch das gleiche Problem. Ich habe mittlerweile mehrmals erlebt, wie ein Richter aus einer rein schikanösen Motivation heraus Strafantrag stellte. Zumal ich mir strafrechtlich nichts vorwerfen lassen musste, erliess die Staatsanwaltschaft jeweils eine Nichtanhandnahmeverfügung.

Ich denke, das Schweizerische Strafgesetzbuch muss dahingehend geändert werden, dass es nicht mehr möglich ist, Strafanzeigen und Strafanträge einzureichen, die nur das Ziel haben, jemanden zu schikanieren.

Zürich, 9. Juli 2021

Mit freundlichen Grüßen

Urs Wäfler